



Eingliederungsbericht 2018

Landkreis Peine Jobcenter



Inhalt

1. Das Landkreis Peine Jobcenter	4
Organisation	4
Kundenstruktur der Leistungsberechtigten	4
Eingesetzte Mittel	8
3. Umsetzung der Eingliederungsstrategie 2018	11
Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene	11
Eingliederungsangebote für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahre	12
Leistungsberechtigten Unterstützung geben und Qualifizierung fördern	13
Eingliederungsangebote für die Zielgruppe der Erwachsenen	14
Vielfalt gestalten- Migranten*innen und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren.....	15
Besondere Eingliederungsangebote für Flüchtlinge und Migranten*innen.....	16
Beschäftigungschancen für schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Menschen erschließen.....	17
Besondere Eingliederungsangebote für Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen	17
Arbeitgeberservice als Bindeglied zwischen Arbeitgebern*rinnen und Arbeitsuchenden nutzen.....	18
Bundes- und Landesprogramme.....	18
Kommunale Leistungen	19
4. Ergebnisse und Zielerreichung 2018	20
Ergebnisse 2018.....	20
Zielerreichung 2018	22

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Leserinnen und Leser,

der Landkreis Peine nimmt seit dem Jahr 2005 die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) als einer von derzeit 104 „zugelassenen kommunalen Trägern“ in eigener Verantwortung wahr.

Der Gesetzgeber hat allen Jobcentern einen eigenen Gestaltungsraum eingeräumt, um den unterschiedlichen Arbeitsmarktlagen und den örtlich differenzierten Bedarfen der SGB II-Leistungsberechtigten Rechnung tragen zu können.

Neben den gesetzlich vorgegebenen und in den verschiedenen Handlungsfeldern zusätzlich vereinbarten Zielen bilden die für Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellten Bundesgelder, die örtlichen Partner und natürlich die Unternehmen als Arbeitgeber den Rahmen für eine erfolgreiche kommunale Arbeitsmarktpolitik.

Der Eingliederungsbericht stellt das vergangene Jahr dar, ohne eine vollständige Abbildung aller vorhandenen Angebote und Verfahren enthalten zu können. Es werden Kerndaten und Aussagen präsentiert, die eine besondere Aufmerksamkeit für die Integration ins und die Teilhabe am Erwerbsleben beanspruchen.

Der Bericht soll Transparenz schaffen und den politischen Gremien, den arbeitsmarktpolitischen Akteuren und der Öffentlichkeit als Informationsquelle dienen.

Eine besondere Zielgruppe bei der Arbeit des Jobcenters war und ist weiterhin die Gruppe der Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (U25), bei denen vorrangig die Schul- und Berufsausbildung im Fokus steht.

Bei der Integration in das Erwerbsleben spielt außerdem die Gruppe der Alleinerziehenden eine besondere Rolle, weil dieses „Merkmal“ besondere Anstrengungen sowohl der Betroffenen als auch der Beratenden fordert.

Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen und nach Abschluss des Asylverfahrens SGB II-leistungsberechtigt geworden sind, stellten auch im Jahr 2018 eine besondere Zielgruppe für die Jobcenterarbeit dar. Bei einem großen Teil dieser Menschen zeigte sich erwartungsgemäß, dass Sprache in Wort und Schrift, Schul- und Berufsausbildung inklusive deren Anerkennung in Deutschland sowie Kulturunterschiede „Hemmnisse“ darstellen, die hohen Aufwand und Zeit benötigen, bevor die Arbeit im Jobcenter abgeschlossen werden kann. Ein spürbarer Teil dieser Gruppe von Menschen hat sich allerdings als sehr engagiert und relativ erfolgreich ins Erwerbsleben integrierbar erwiesen.

Neue Bedarfe, Ansätze und Konzepte für die Beratung und Betreuung wurden erkannt und stehen auf der Agenda für die kommenden Jahre der Jobcenterarbeit.

Die „Bilanz“ des Jahres 2018 finden Sie auf den folgenden Seiten.



Peine, den 30.04.2019

Dirk Sommer - Landkreis Peine – Leitung Jobcenter

1. Das Landkreis Peine Jobcenter

Organisation

Der Landkreis Peine liegt im östlichen Bereich Niedersachsen in einem attraktiven Wirtschaftszentrum, an seinen Grenzen stoßend an die Region Hannover, den Landkreis Gifhorn, die kreisfreien Städte Salzgitter und Braunschweig sowie an den Landkreis Hildesheim. Im Landkreis Peine leben ca. 130.500 Einwohner und Einwohnerinnen verteilt auf 6 Gemeinden.

Das Landkreis Peine Jobcenter ist in unmittelbarer Nähe zum Kreishauses des Landkreis Peine in der Stadt Peine angesiedelt.

Im Jobcenter sind ca. 140 Mitarbeiter*innen beschäftigt, deren Zielsetzung es ist, leistungsberechtigten, arbeitssuchenden Menschen die Sicherung des Lebensunterhaltes zu gewährleisten, sie in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln und ihre Eingliederung mittels sozialer Unterstützung oder mittels persönlicher Stabilisierung zu fördern und sie gesellschaftlich zu integrieren.

Die erste Anlaufstelle für alle Bürger*innen ist im Jobcenter die sog. Erstkontaktstelle. Hier werden Unterlagen abgegeben sowie Formulare abgeholt. Angeboten wird allen Kunden*innen zudem eine allgemeine Beratung.

Das Jobcenter arbeitet mit einem speziellen Kundensteuerungssystem, das innerhalb einer Woche nach Abholung der Antragsunterlagen einen Sofortkontakt mit einem Arbeitsvermittler*innen sowie die anschließende Antragsannahme bei einem Leistungssachbearbeiter*innen ermöglicht.

In der Fachabteilung „Sicherung Lebensunterhalt“ erfolgt die Beratung zu allen leistungrechtlichen Fragestellungen und die Anträge werden aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der persönlichen, bedarfs- und sozialversicherungsrelevanten Voraussetzungen wird der individuelle Lebensunterhalt, sowie der Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II sichergestellt.

Die Fachabteilung „Integration ins Erwerbsleben“ unterstützt bei der Arbeitsvermittlung, der Ausbildungsplatzvermittlung sowie bei der Entwicklung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen. Den individuellen Bedürfnissen entsprechend werden die kommunalen Leistungen Kinderbetreuung bzw. die Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung sowie die psychosoziale Betreuung angeboten und vermittelt.

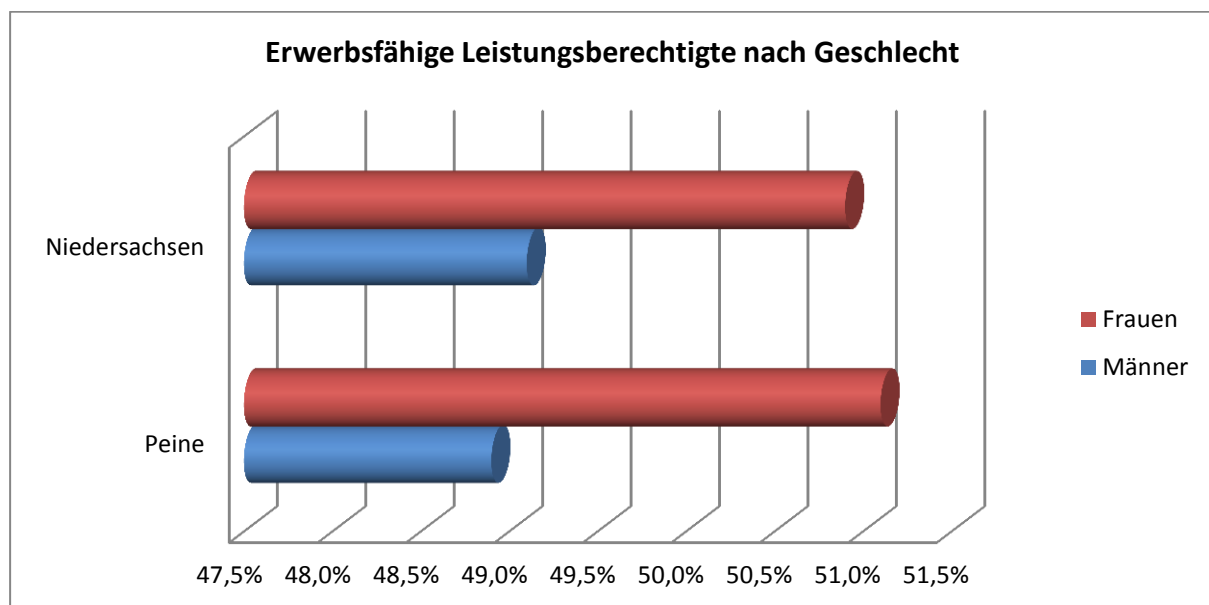
Neben diesen beiden Fachabteilungen sichern zahlreiche weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unterschiedlichsten Funktionen den reibungslosen Geschäftsablauf im Jobcenter. Sie alle garantieren u.a. die zügige Umsetzung der Rechtsänderungen oder sind verantwortlich für die Umsetzung des Beschwerdemanagements.

Kundenstruktur der Leistungsberechtigten

Die nachfolgenden Strukturdaten beziehen sich auf die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) im April 2019 veröffentlichte Statistik, mit Datenstand Dezember 2018 und einer Wartezeit von 3 Monaten.

Ergänzend wurde der Monatsbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus April 2018 (spätere Veröffentlichung, Datenstand ebenfalls mit einer Wartezeit von 3 Monaten) einbezogen.

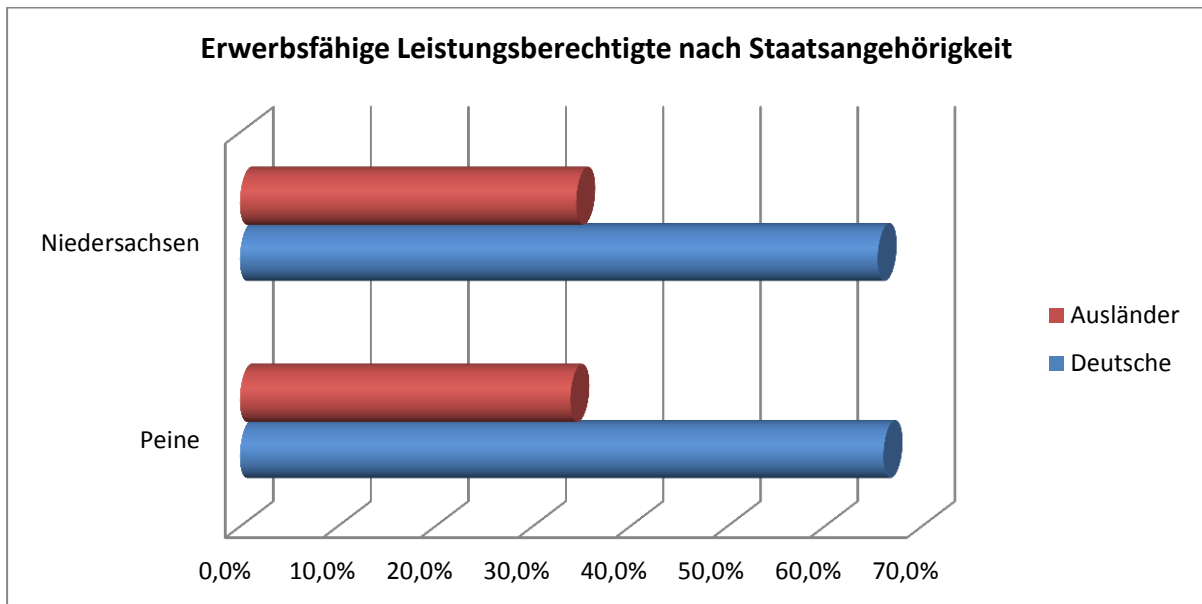
Danach wurden 6.225 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dezember 2018 durch das Jobcenter betreut.



Weiterhin befinden sich mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug. Dieser Sachverhalt trifft auch für das Land Niedersachsen zu, wobei im Landkreis Peine Jobcenter 13,5% der Frauen im Leistungsbezug alleinerziehend sind und damit die Alleinerziehendenquote eine vergleichbare Höhe wie im Vorjahr (2017:13,3%) aufweist.

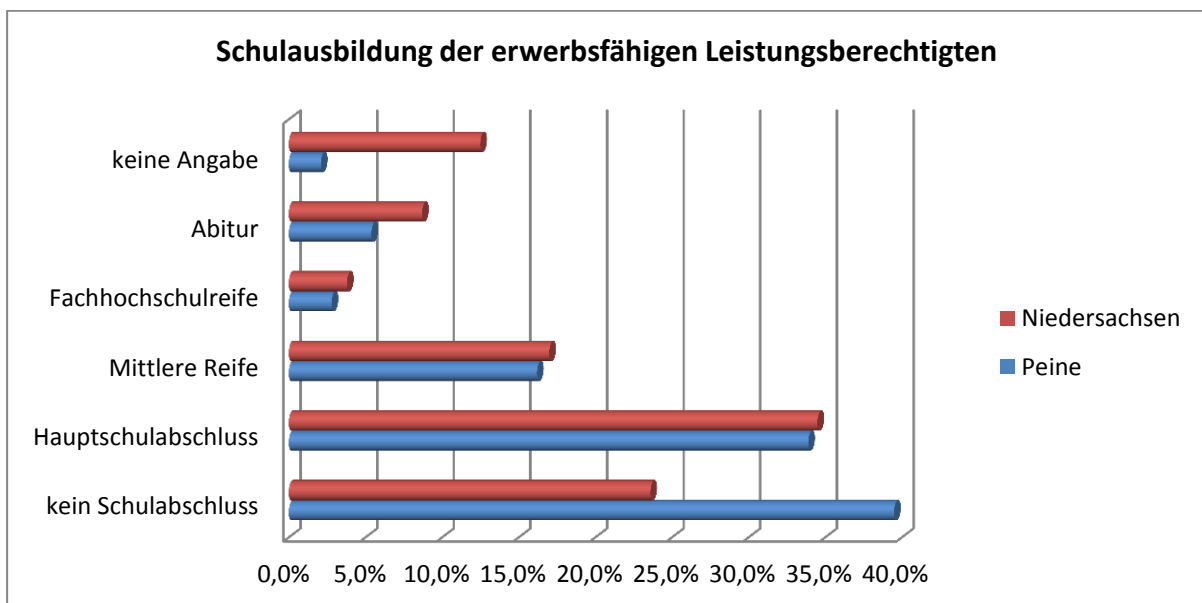
Der Landeswert liegt in Niedersachsen mit 13,4 % auf einem vergleichbaren Niveau- der Durchschnittswert der kommunalen Jobcenter (zKT) in Niedersachsen liegt jedoch um 1,1% höher.

Im Landkreis Peine Jobcenter wurde auch in 2018 eine spezielle Förderpolitik für Frauen berücksichtigt, insbesondere im Bereich Qualifizierung und Integration, um mittelfristig den Anteil der Leistungsbezieherinnen weiter senken zu können.

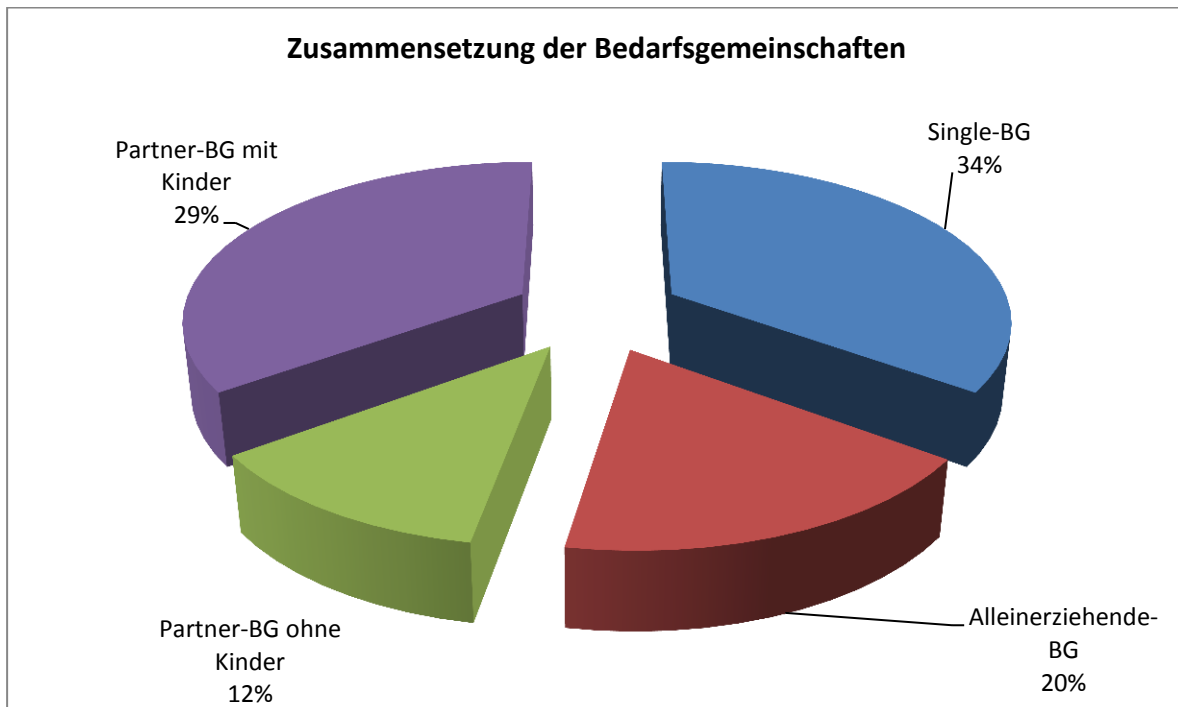


33,9% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit.

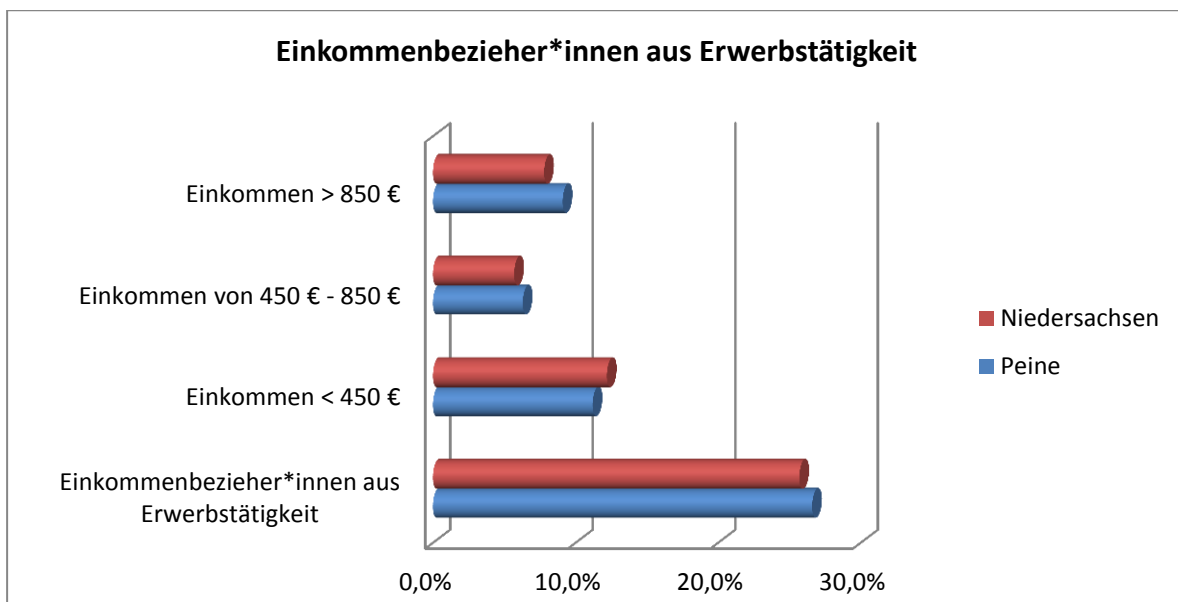
In 2017 lag der Anteil an ausländischen Leistungsberechtigten im Jobcenter bei 32,2%. Die Steigerung im Jahr 2018 ergab sich einerseits aufgrund der Reduzierung der deutschen Leistungsberechtigten um 8,1 Personen auf 4.113 Personen sowie durch eine geringere Reduzierung ausländischer Personen um 14 Personen auf 2.112 Personen. Ausschlaggebend für die geringere Reduzierung von ausländischen Leistungsberechtigten in 2018 war eine weiterhin geringe Zuwanderung von 25 Personen aus den acht stärksten nichteuropäischen Asylzugangsländern, sowie eine geringere Integrationsquote dieser Personengruppe in 2018 gegenüber der Integrationsquote deutscher Kunden*innen.



Im niedersächsischen Vergleich ist die Qualifikationsstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine niedriger als im Landesdurchschnitt. Vor allem der Anteil von Personen ohne Schulabschluss ist mit 39,5% höher als in Niedersachsen (23,6%).



Strukturanmerkung: Aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl von Partner-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern und unterdurchschnittlichem Anteil der sog. „Single“-BG ist die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften mit 2,11 Personen im Landkreis Peine ca. 8,7 % höher als im Landesdurchschnitt (1,94 Personen).



Knapp 26,6% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine bezogen 2017 Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Von diesen gingen ca. 42,1% einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Im Vergleich zum Land Niedersachsen bezogen 0,9% mehr Personen Einkommen aus Erwerbstätigkeit, jedoch ist der Anteil derer, die einem Minijob nachgingen, um 0,9% geringer.

Eingesetzte Mittel

Globalbudget – Mittelzuweisung durch den Bund

Die Bilanzsumme des Jobcenters für das Jahr 2018 betrug insgesamt 67.960.000 €.

Von diesen Mitteln entfielen auf den Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld) sowie für die Kosten der Unterkunft und Heizung Mittel in Höhe von 53.560.000 €.

Die restlichen Finanzmittel wurden für die Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten verwendet.

Bilanzsumme Jobcenter Peine	2018*)
Insgesamt:	67.960.000 €
Davon: Arbeitslosengeld / Sozialgeld	32.150.000 €
Kosten der Unterkunft und Heizung	21.410.000 €
Eingliederungsleistungen	4.500.000 €
Verwaltungskosten	9.900.000 €
Nachrichtlich: ergänzend Leistungen für Bildung und Teilhabe	725.000 €

*) Werte sind gerundet.

	Betrag 2016	Betrag 2017	Betrag 2018	Abweichung 2017/2018	Abweichung 2017/2018 in %
Eingliederung (ohne Sonderprojekte)	5.241.385	5.671.787	5.685.435	13.648	0,2%
Verwaltungskosten	6.964.647	6.843.205	7.041.880	198.675	2,9%
Summe:	12.206.032	12.514.992	12.727.315	212.323	1,6%

Die Mittel für Verwaltungskosten wurden in 2018 gegenüber 2017 um 0,2% leicht gesteigert.

Die Erhöhung der Eingliederungsmittel 2018 betrug gegenüber 2017 dagegen 2,9%.

Die Zuweisungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes sind weiterhin nicht ausreichend und konnten auch in 2018 nicht die erwarteten Tarifsteigerungen decken.

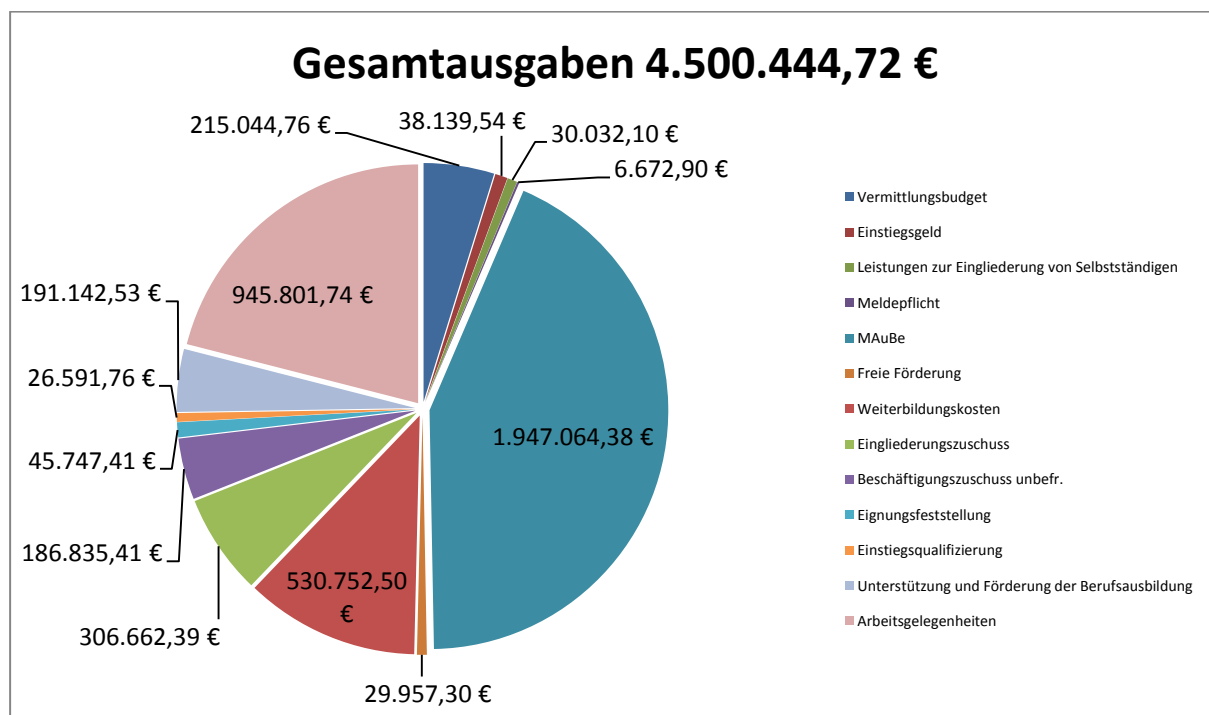
In Folge war es erforderlich, 1.350.000 € vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten.

Budget Eingliederungsleistungen

Im Jahr 2018 stand dem Jobcenter Peine ein Eingliederungsbudget in Höhe von 4.500.444,72 € ohne Sonderprojekte - und nach Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget - zur Verfügung.

Die Ausgaben für Eingliederungsleistungen verteilen sich wie folgt (Stand 31.12.2018):

Gesamtausgaben	4.500.444,72 €
Vermittlungsbudget	215.044,76 €
Einstiegsgeld	38.139,54 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	30.032,10 €
Meldepflicht	6.672,90 €
MAuBe	1.947.064,38 €
Freie Förderung	29.957,30 €
Weiterbildungskosten	530.752,50 €
Eingliederungszuschuss	306.662,39 €
Beschäftigungszuschuss unbefristet	186.835,41 €
Eignungsfeststellungen	45.747,41 €
Einstiegsqualifizierung	26.591,76 €
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung	191.142,53 €
Arbeitsgelegenheiten	945.801,74 €



Die Mittelbindung betrug 2018 mit Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget 98,5% (ohne Umschichtung 76,6%).

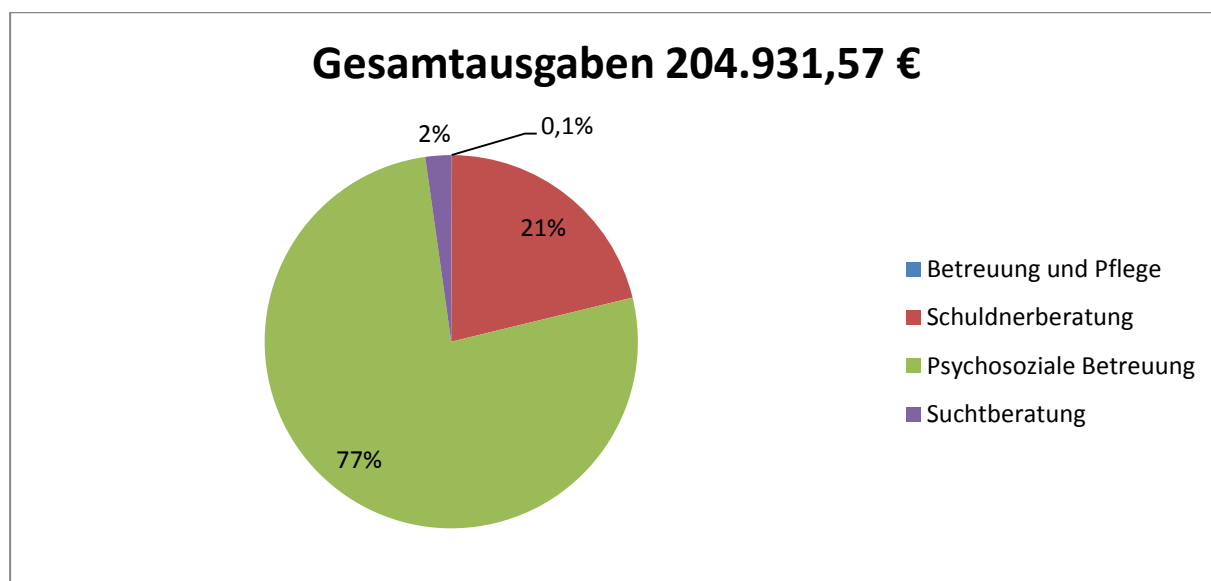
Ausgaben Landkreis – kommunale Leistungen

Die Leistungen für kommunale Eingliederungsleistungen, inklusive der Leistungen für die psychosoziale Betreuung in Frauenhäusern verteilen sich wie folgt (Stand 31.12.2018):

Gesamtausgaben	204.931,57 €
Betreuung und Pflege	148,00 €
Schuldnerberatung	43.293,47 €
Psychosoziale Betreuung	156.918,84 €
Suchtberatung	4.571,26 €

Die Quote derer, die kommunalen Eingliederungsleistungen in Anspruch nahmen, lag im Durchschnitt bei 2,5% an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dieser Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie in Niedersachsen (1,0%).

Der Zugang lag von Beginn 2017 an bei 13,6% - und damit deutlich höher als in Niedersachsen (2,5%). Verantwortlich für dieses gute Ergebnis sind das sehr gute und differenzierte Angebot dieser Dienstleistungen vor Ort, die adäquate Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen durch Vereinbarungen- aber auch die Bereitschaft des Landkreises, diese Eingliederungsmaßnahmen umfangreich zur Verfügung zu stellen.



3. Umsetzung der Eingliederungsstrategie 2018

Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene

- Die personelle Situation im U25 Team des Jobcenters hat sich in 2018 stabilisiert. Dadurch konnte der Betreuungsschlüssel abgesenkt und die individuelle Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiviert werden.
- Die in 2016 eingeführte Potentialanalyse zur Feststellung von Stärken und Schwächen, Kenntnissen und Entwicklungsmöglichkeiten wurde hinsichtlich der Aussagekraft und Perspektiveneinschätzung durch die Mitarbeiter*innen überprüft. Es ergab sich kein Änderungsbedarf.
- Auch in 2018 wurden die Schüler*innen der Abgangsklassen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durch das U25 Team über Ausbildungsperspektiven informiert und am Übergang von der Schule in den Beruf begleitet. Die Betreuung erfolgte in enger Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und in Kooperation mit den abgebenden Schulen. Hier wurde im Rahmen der Jugendberufsagentur insbesondere die Zusammenarbeit mit einer Hauptschule im Stadtgebiet systematisiert. Diese Schule besuchen viele junge Flüchtlinge, die besondere Förderung beim Übergang in eine berufsbildende Schulform oder in eine Ausbildung benötigen.
- Regelmäßig führten zwei Mitarbeiterinnen des U25 Teams an den Berufsbildenden Schulen (BBS) Beratungstage für die dortigen Vollzeitberufsschüler*innen durch. An diesen Beratungstagen beteiligte sich neben dem Jobcenter die Berufsberatung und das Pro- Aktiv- Center (Angebot der Jugendberufshilfe). Das Angebot wird koordiniert über die Schulsozialarbeit und eine Lehrkraft der BBS. Die Klassenlehrer*innen sprechen Jugendliche und junge Erwachsene an, informieren über das Angebot und ermöglichen den Besuch der Beratungsangebote während der Unterrichtszeit.
- Darüber hinaus fand in 2018 ein erster fachlicher Austausch der relevanten Beteiligten zur beruflichen Eingliederung von jungen (schwer)behinderten und/oder lernbehinderten Schüler*innen statt. Hier zeichnete sich ab, dass durch die inklusive Beschulung Ansprechpartner*innen, Angebote und Verfahren bei Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen nicht mehr so bekannt sind. Dadurch werden nicht mehr alle jungen Menschen und ihre Eltern erreicht. Das Treffen diene der gegenseitigen Information, der Austausch soll systematisiert werden.
- Ein besonderer Fokus lag und liegt auch weiter bei jungen Flüchtlingen. Zwei spezialisierte Fachkräfte arbeiteten bei der Vorbereitung und Eingliederung der Zielgruppe in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt intensiv mit ehrenamtlichen und professionellen Netzwerkpartnern zusammen. Das Bestreben vieler Ehrenamtlicher, von Lehrkräften und Sozialarbeitern der Flüchtlingsarbeit einen möglichst langen Schulbesuch der jungen Flüchtlinge zu unterstützen, trug allerdings in einer Vielzahl nur bedingt zu einer Integration der Zielgruppe in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bei. Da die Förderangebote zum Erwerb der deutschen Sprache in den Schulen nur selten zu anerkannten Zertifikaten führten, wäre der Besuch der Integrations-sprachkurse für einen Teil der jungen Flüchtlinge die bessere Alternative gewesen. Leider erfolgte die Beratung der Zielgruppe auf Grund der vielfältigen Akteure nicht immer abgestimmt. Unterschiedliche Informationen und Beratungsansätze trugen so zu Irritationen bei den leistungsberechtigten jungen Flüchtlingen bei. In der Abstimmung und Zusam-

menarbeit waren und sind die Fachkräfte des Jobcenters deshalb besonders gefordert.

- Bei einem Teil der jungen Erwachsenen war eine besondere Ambivalenz in der Entwicklung und Umsetzung der beruflichen Perspektive zu beobachten: Sie schwankten immer wieder zwischen dem Wunsch nach einem Ausbildungsabschluss und dem kurzfristigen Ziel, Geld zu verdienen. Häufig hielten diese jungen Leistungsberechtigten an Berufszielen fest, die auf Grund der beruflichen und persönlichen Voraussetzungen unrealistisch waren. Die Chance in einer stark nachgefragten Berufsausbildung einen Ausbildungsplatz zu erhalten, sinkt für diesen Personenkreis mit jedem erfolglosen Ausbildungsbeginn. Angebote der Berufsvorbereitung und Begleitung konnten hier bei einem Teil der jungen Erwachsenen nur sehr begrenzt Einfluss auf die Haltung und Ziele nehmen. Die Fachkräfte müssen hier abwägen, ob der Einstieg in das Arbeitsleben ggf. besser durch eine Arbeitsaufnahme als Helferin/ Helfer gefördert wird.
- Junge erwachsene Leistungsberechtigte, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben, erhielten Vermittlungsunterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Da die Nachfrage nach Fachkräften weiterhin hoch war, konnten diese in der Regel schnell an einen Arbeitgeber vermittelt werden.

Eingliederungsangebote für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahre

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Erwachsene können ihre berufliche Ausbildung in einer „Außerbetrieblichen Einrichtung“ absolvieren. Neben den Ausbildungskosten übernimmt das Jobcenter bei dieser Ausbildungsform auch die Ausbildungsvergütung. In 2018 haben 4 junge Leistungsberechtigte eine außerbetriebliche Berufsausbildung aufgenommen. Durch die Zunahme der Bereitschaft der Betriebe auch Bewerber*innen einzustellen, die persönliche und/oder schulische Defizite mitbringen, sank der Bedarf an dieser geförderten Ausbildungsform weiter.
- 37 unter 25jährige Leistungsberechtigte, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügten und sich deshalb beruflich noch orientieren und stabilisieren sollten, nahmen in 2018 an einer „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ teil, um sich auf die Ausbildung vorzubereiten.
- In der betrieblichen „Einstiegsqualifizierung“ erprobten sich 12 Ausbildungsbewerber*innen in der betrieblichen Praxis. Soweit möglich nahmen sie auch während der Einstiegsqualifizierung am Berufsschulunterricht teil.
- 39 Ausbildungsplatzbewerber*innen erhielten bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle, bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen Begleitung durch das Angebot „Start in den Beruf“. In 2018 wurde dieses Angebot ergänzt um ein Übergang-coaching, das die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme stabilisieren soll. Am Übergangcoaching nahmen 15 Personen teil.

- Die Zusammenarbeit mit den durch das Programm des Landes Niedersachsen geförderten Trägern der „Jugendwerkstätten“ wurde fortgesetzt. Die Werkstätten leisteten durch die Kombination von handwerklicher Tätigkeit, Dienstleistungen, sozialpädagogischer Begleitung sowie berufsbezogenen Trainings einen Beitrag zu Integration arbeitsmarktferner Zielgruppen. Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 71 arbeitsmarktferne junge Leistungsberechtigte am Angebot der Jugendwerkstätten teil. Für junge Migranten*innen stand begleitend ein Förderangebot zum Erwerb von berufsbezogenen Deutschkenntnissen zur Verfügung.
- 20 Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten im beruflichen und persönlichen Bereich konnten sich in den Arbeitsgelegenheiten des „Werkstattcafés“ erproben und stabilisieren.
- Junge Leistungsberechtigte am Übergang von der Schule in den Beruf erhielten durch „Primus“ eine Förderung durch ein individuelles Fallmanagement. Dieses Angebot förderte 29 Jugendliche, die keinen oder einen schlechten Schulabschluss erworben haben, junge Menschen, die sich auf Grund persönlicher Konfliktsituationen nicht auf den Übergang in Ausbildung konzentrieren können und junge Flüchtlinge, die auf Grund fehlender Kenntnisse einen besonders hohen Bedarf an beruflichen Orientierung haben.

Leistungsberechtigten Unterstützung geben und Qualifizierung fördern

- Im Mittelpunkt der Beratung und Unterstützung standen und stehen die Leistungsberechtigten mit ihren individuellen Berufs- und Lebensgeschichten aus denen sich die jeweilige Perspektive häufig erst nach eine Reihe von Gesprächen entwickelt. Die Eingliederungsstrategie orientiert sich dann am individuellen Bedarf und richtet sich an den persönlichen Stärken und Perspektiven aus. Die berufliche Eingliederungsplanung nimmt Rücksicht auf familiäre und persönliche Rahmenbedingungen.
- Die gemeinsam mit Mitarbeiter*innen entwickelte Potentialanalyse zur Feststellung von Förder- und Handlungsbedarfen wurde in Bezug auf die persönliche und berufliche (Wieder-) Eingliederung überprüft und fortgeschrieben.
- Die zeitnahe Durchführung von Erstgesprächen - innerhalb von drei Wochen nach Antragsstellung - blieb weiterhin Ziel und Handlungsmaxime. Die Einhaltung dieses Qualitätsstandards wird monatlich durch die Teamleitungen überprüft.
- Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen und persönlichen Belastungen erhielten besondere Aufmerksamkeit und abgestimmte Hilfen bei der beruflichen Eingliederung sowie Geduld und ein offenes Ohr bei der Bewältigung von Rückschlägen. Die Chancen auf Eingliederung arbeitsmarktferner Zielgruppen in Arbeit haben sich auf Grund guter Bedingungen am Arbeitsmarkt grundsätzlich verbessert- jedoch war und ist der individuelle Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung auch weiterhin besonders hoch. Für eine adressatengerechte Förderung dieser Personengruppe wäre eine weitere Reduzierung der Fallschlüssel wünschenswert. Dies gilt insbesondere auch für Leistungsberechtigte mit psychischen Beeinträchtigungen und für Suchterkrankte.

- Für Frauen mit Kinderbetreuungsaufgaben gestaltete sich die Eingliederung in den Arbeitsmarkt weiterhin problematisch. Dies lag einerseits an den zeitlichen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung, da diese in der Regel die von Arbeitgebern gewünschten Arbeitszeiten nicht abdeckt. Andererseits bot der örtliche Markt für Helferinnen nur wenige Stellen, die mit Kinderbetreuungsaufgaben vereinbar waren. Die starke Ausrichtung des örtlichen Arbeitsmarktes auf den Bereich der Lager- und Logistik ermöglichte keine Beschäftigung in Teilzeit- in der Regel wurden ausschließlich Stellen in Schichtarbeit und mit frühem Arbeitsbeginn angeboten. Die Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen waren und sind hier besonders gefordert, individuelle Strategien der Arbeitssuche zu fördern.
- Als herausgehobenes Ziel galt es, das Qualifikationsniveau der arbeitssuchenden Leistungsberechtigten zu erhöhen. Dies geschieht insbesondere durch die Förderung von abschlussbezogenen Weiterbildungen. Durch „Weiterbildungssprechstunden“, einer „Weiterbildungsmesse“ und durch zielgruppenspezifisches „Informationsmaterial“ wurde der Versuch unternommen, mehr Leistungsberechtigte, insbesondere Frauen, für die Teilnahme an einer abschlussbezogenen Weiterbildung, vor allem an einer betrieblichen Umschulung, zu gewinnen. Eine deutliche Steigerung der Eintritte konnte mit diesen Aktivitäten allerdings nicht erreicht werden. Insgesamt begannen 84 Leistungsberechtigte mit einer abschlussorientierten Weiterbildung. Viele langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte trauen sich nicht zu, in einem verkürzten Zeitraum den Abschluss zu erreichen. Auch in Vorbereitungsangeboten zeigte sich, dass die gesundheitliche und persönliche Situation für eine Weiterbildung die notwendige Stabilität nicht vorhanden war. Die Zahl der Eintritte in eine betriebliche Umschulung ist mit 10 Eintritten deshalb weiter rückläufig. Mit 24 Eintritten lag der Schwerpunkt bei der Weiterbildung zur „Betreuungskraft“.

Eingliederungsangebote für die Zielgruppe der Erwachsenen

- Der Förderansatz, Leistungsberechtigte bei der konsequenten und systematischen Stellensuche durch die Maßnahme „Aktiv in Arbeit“ von Anfang an zu begleiten und zu fördern, wurde weiter verfolgt. Der Teilnehmerkreis wurde aus Auslastungsgründen um Bestandskunden erweitert. Insgesamt haben 123 Antragssteller*innen und Bestandskunden die Maßnahme besucht.
- 139 Leistungsberechtigte, die für den Bewerbungsprozess, bei der Entwicklung einer individuellen Suchstrategie oder beim Abbau von Vermittlungsbarrieren ein individuelles Coaching brauchten, erhielten diese Möglichkeit im „Vermittlungszentrum“. Zusätzlich standen zahlreiche und unterschiedlich akzentuierte Angebote, insbesondere auch durch die Nutzung des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines“ zur individuellen Förderung zur Verfügung.
- 17 arbeitssuchende Frauen mit Betreuungsaufgaben wurden bei der beruflichen (Neu) Orientierung durch Informationen zum allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt, durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung insbesondere durch das Maßnahmenangebot „Aktivieren und Vermitteln für Frauen“ gefördert.
- In einer betrieblichen Maßnahme zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ gewannen Arbeitssuchende einen Eindruck von ihrem möglichen Arbeitsplatz und den Anforderungen der Arbeitgeber. Dies war und ist eine besonders geeignete Strategie für langzeitarbeitslose Bewerber*innen, sich auf eine neue berufliche Aufgabe vorzubereiten und um den Arbeitgeber von seinen /ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu

überzeugen. Von dieser Möglichkeit machten 217 leistungsberechtigte Personen in 2018 Gebrauch.

- Alleinerziehende erhielten eine längerfristige, individuelle und zielgruppenbezogene Förderung durch das Landesprojekt „Alleinerziehende starten durch“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Insgesamt nahmen im vergangenen Jahr 18 Frauen an dem Angebot teil.
- Der finanzielle Ausgleich von Minderleistungen bei Arbeitnehmer*innen durch einen „Eingliederungszuschuss“ wurde seitens der Betriebe weniger in Anspruch genommen. Insgesamt wurden noch 54 Förderfälle bewilligt, davon drei Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Leistungsberechtigte. Wichtiger als die finanzielle Förderung war und ist den Unternehmen in der Regel die Passgenauigkeit des zukünftigen Mitarbeiter*in.
- Leistungsberechtigte, die auf Grund persönlicher Einschränkungen, einer geringen beruflichen Qualifikation und gesundheitlichen Handicaps aktuell keine oder kaum Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, konnten sich in verschiedenen gemeinnützigen „Arbeitsgelegenheiten“ erproben, stabilisieren und entwickeln. In 2018 übernahmen 160 Leistungsberechtigte gemeinnützige Aufgaben in unterschiedlichen Bereichen.

Vielfalt gestalten- Migranten*innen und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren

- Um den besonderen Anforderungen bei der Beratung und Begleitung der neu zugewanderten Flüchtlinge gerecht zu werden, wurden spezialisierte Fachkräfte in den Teams eingesetzt. Diese Spezialisierung wurde den besonderen Anforderungen bei der beruflichen Eingliederung der Zielgruppe gerecht. Durch die vertieften Kenntnisse der Zielgruppe konnten Eingliederungsstrategien und bedarfsgerechte Angebote entwickelt und erprobt werden. Bewährt haben sich für einen Teil der Flüchtlinge Gruppenangebote, die den Austausch über den Arbeitsmarkt und die gegenseitige Unterstützung fördern.
- Grundlage beruflicher und gesellschaftlicher Integration ist der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache. Alle Flüchtlinge sollen die individuell notwendige und mögliche Sprachförderung erhalten. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, wurden dazu - über die verpflichtenden Integrationskurse hinaus - die Möglichkeiten der berufsbezogenen Sprachförderung genutzt. Ein erheblicher Teil der Flüchtlinge erreichte bisher noch nicht, wegen der bereits im Heimatland nicht erfolgten Alphabetisierung, ein für die Aufnahme einer Beschäftigung wünschenswertes Sprachniveau. Viele Absolventen*innen der Kurse mussten zunächst noch einen Kursangebot für Wiederholer nutzen, weil das angestrebte Sprachniveau B1 nach Abschluss des ersten Kurses nicht erreicht wurde. Auf diese Kurse bestanden und bestehen wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen der potentiellen Teilnehmenden weiterhin längere Wartezeiten. Entspannt hat sich die Lage bei der Einmündung in einen regulären Integrationskurs. Auch die Angebote der Berufsbezogenen Deutschsprachförderung, insbesondere der Vorbereitungskurs auf das B2 Niveau standen zeitnah zur Verfügung.

- Flüchtlinge, Migrant*innen mit einem beruflichen oder akademischen Abschluss erhielten weiterhin durch eine spezialisierte Fachkraft eine professionelle Beratung zu Anerkennungsmöglichkeiten ihres im Heimatland erworbenen Abschlusses in Deutschland. Die vielfältigen Anforderungen und die Dauer des Prozesses erforderten eine längerfristige Begleitung der Leistungsberechtigten im Anerkennungsverfahren. Dieser Bedarf lag auch bei Studienplatzbewerbern und Studienplatzbewerberinnen vor, die die Vielzahl von Sonderprogrammen und deren Anforderungen und Rahmenbedingungen nicht ohne eine spezialisierte Begleitung überblicken können.

Besondere Eingliederungsangebote für Flüchtlinge und Migrant*innen

- Zur Überbrückung der Wartezeiten auf einen Integrationskurs standen insbesondere das, über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zugängliche, Angebot „Job.Kompass“ und gemeinnützige „Arbeitsgelegenheiten“ mit unterstützender Sprachförderung zur Verfügung.
- Nach Abschluss der Integrationskurse griffen vermittlungsunterstützende Maßnahmen und niedrigschwellige Qualifizierungsangebote, die wegen der guten Arbeitsmarktlage in diesem Bereich auch auf die Lager- und Logistikbranche ausgerichtet waren und sind.
- Deutsche Sprachkenntnisse bis zum Niveau B1 wurden und werden verpflichtend in „Integrationskursen“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erworben. Analphabeten lernen in methodisch besonders ausgerichteten Kursformen des BAMF bis zu einem Jahr und länger die deutsche Sprache.
- Gemeinsam mit der örtlichen Agentur für Arbeit wurde insbesondere für Teilnehmer*innen mit abgeschlossenem Integrationskurs das „Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung“ (Kommit) angeboten. „Kommit“ setzte vor allem auf die direkte Platzierung von Teilnehmer*innen in Betrieben. In der betrieblichen Praxis sollten sich Kompetenzen und Fähigkeiten der Flüchtlinge zeigen. Ziel war es auch, Qualifikationsdefizite in enger Abstimmung mit den Praxisbetrieben durch Weiterbildung abzubauen. In der Praxis zeigte sich, dass diese Maßnahme insbesondere wegen der Vergabemodalitäten zu wenig flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt werden konnte. Deshalb wurde auf eine neue Ausschreibung verzichtet und vorhandene Angebote wie z.B. das Vermittlungszentrum für die Zielgruppe genutzt.
- Frauen mit mehreren oder besonders kleinen Kindern hatten und haben auf Grund fehlender Kinderbetreuung und längerer Wegezeiten häufig noch keinen Zugang zu den Integrationskursen gefunden. Der systematische Erwerb der deutschen Sprache war und ist so kaum möglich. Es ist deshalb zu erwarten, dass diese Zielgruppe in der Zukunft besondere Schwierigkeiten bei der beruflichen und persönlichen Integration haben wird. Dazu wurde insbesondere die Bereitschaft der Anbieter für Alphabetisierungskurse ausgelotet, Angebote mit Kinderbetreuung zu schaffen. Dieses ist leider nicht gelungen. Die Anbieter sehen die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen nach der Integrationskursverordnung für ein solches Angebot als zu kompliziert an. Ein Versuch in Kooperation mit dem Jugendamt ein entsprechendes Angebot über Tagesmütter zu initiieren, konnte mangels fehlender Tagesmütter auch nicht umgesetzt werden. Gelingen ist es über die Förderung des Landes Niedersachsen

einen niedrighschwelligem Kurs zu schaffen, bei dem die Kinder begleitend im selben Gebäude beaufsichtigt werden.

- Besonders gute Eingliederungschancen für Migranten*innen bieten die Bereiche Lager- und Logistik, sowie die Dienstleistungsbranche. Hier stand u.a. das AVGS Angebot „Berufliche Integration für Migranten“ zur Verfügung. Auf der Basis einer Kombination von Qualifizierung und praktischer Erprobung in diesen Berufsfeldern boten sich gute Möglichkeiten, eine Beschäftigung bei einem Logistikunternehmen aufzunehmen.

Beschäftigungschancen für schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Menschen erschließen

- Die Spezialisierungen der Arbeitsvermittlung bei der Betreuung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten wurde beibehalten. Die Mitarbeiter*innen verfügen über besondere Fachkenntnisse und Fördermöglichkeiten. Die Konzentration auf wenige Ansprechpartner*innen hat sich in der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und mit den Rehabilitationsdiensten bewährt. Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung des Deutschen Landkreistages mit der Deutschen Rentenversicherung und auf Initiative der Agentur für Arbeit wurde ein erstes regionales Treffen durchgeführt. Dies hat dazu geführt, dass auch die Prozesse in der Zusammenarbeit mit der Rentenversicherung besser abgestimmt und im Einzelfall die Durchführung von Fallkonferenzen vereinbart wurde.
- Der Arbeitgeberservice hat die Zielgruppe der Schwerbehinderten in einer Veranstaltung über spezielle Fördermöglichkeiten informiert. Gleichzeitig diente dieses Treffen dazu, die Leistungsberechtigten besser kennen zu lernen und so auch bewerberorientiert Arbeitgeber*innen anzusprechen.

Besondere Eingliederungsangebote für Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen

- U.a. durch das Maßnahmenangebot (Zugang über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) „Berufspraktische Aktivierung bei Schwerbehinderung und Rehabilitation“ erhielten Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen eine Qualifizierung in den EDV Grundlagen sowie Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Der Kontakt zu Arbeitgebern*innen wurde durch eine längerfristige betriebliche Erprobungsphase hergestellt. Notwendige Anpassungen der Qualifikation wurden in enger Absprache mit den Arbeitgebern*innen ggf. nachgeholt.
- Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Belastungen, insbesondere auch Arbeitssuchende mit psychischen Störungen, die auf Grund langer Krankheitsphasen besonders entmutigt sind, konnten mittels des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines eine auf ein Jahr angelegte Förderung und Unterstützung durch das Angebot „Chance 2.0“ erhalten. Während der Teilnahmezeit wurden und werden zu beruflichen, persönlichen und gesundheitlichen Themen stabilisierende Gespräche geführt. In der Gruppe dienten Projektarbeiten und der Erfahrungsaustausch der Stabilisierung und der Ermutigung. Eine psychologische Beratung half Leistungsberechtigten, eine ver-

änderte Haltung zur eigenen Situation einzunehmen und so die Grundlage für eine veränderte berufliche Perspektive zu entwickeln.

Arbeitgeberservice als Bindeglied zwischen Arbeitgebern*rinnen und Arbeitssuchenden nutzen

- Der Bekanntheits- und Einschaltungsgrad des Arbeitgeberservices war und ist nach wie vor hoch. Die Mitarbeiter*innen werden von Arbeitgebern*innen im Landkreis für ihre Zuverlässigkeit sehr geschätzt. Auch in 2018 wurde jeder Betrieb im Landkreis mindestens einmal persönlich kontaktiert.
- Fortgeführt wurden Arbeitgeberveranstaltungen mit Personaldienstleistern in den Räumen des Jobcenters. Die persönlichen Gespräche ermöglichten den Personalverantwortlichen ein unbürokratisches Kennenlernen der Bewerber*innen. Umgekehrt gelang es auf Seiten der Arbeitssuchenden Vorurteile gegenüber Personaldienstleistern durch direkte Information abzubauen. Dadurch wurde eine gute Basis für eine Vermittlung in diese Branche geschaffen. Allerdings zeigte sich, dass die Teilnahmebereitschaft seitens der Bewerber*innen rückläufig war. So nahmen in 2018 bei 1292 Einladungen nur 250 Leistungsberechtigte die angebotenen Termine wahr.(19,3%) In 2017 lag die Teilnahmequote noch bei 23,7%.
- Bewährt hat sich, qualifizierten Neukunden*innen zeitnahe Gespräche mit einem dafür spezialisierten Mitarbeiter*in im Arbeitgeberservice anzubieten. Auf diesem Wege konnten die Qualifikationsprofile schnell mit offenen Stellen abgeglichen werden. Im Einzelfall wurden auch Unternehmen umgehend gezielt angesprochen und über zur Verfügung stehende Fachkräfte informiert, auch wenn diese aktuell keine offenen Stellen gemeldet hatten. Auf Grund der schwierigen Fachkräftesituation in einigen Branchen waren und sind viele Arbeitgeber*innen - unabhängig von konkreten Vakanzen - interessiert, potentielle Mitarbeiter*innen zu rekrutieren.
- Absolventen*innen von Weiterbildungen, die zu einem anerkannten (Berufs-)Abschluss führen, wurden und werden im Rahmen des Absolventenmanagements vom Arbeitgeberservice eingeladen. Soweit nicht bereits eine Anschlussperspektive vorhanden ist, vermittelt der Arbeitgeberservice eine entsprechende Arbeitsstelle.

Bundes- und Landesprogramme

- Das Bundesprojekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurde in 2018 beendet. Mittels einer begleitenden Maßnahme wurden die Arbeitnehmer*innen des Programms auf die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes vorbereitet. Durch Bewerbungshilfen und Praktika sollte ein Übergang dieses Personenkreises in eine reguläre Beschäftigung erreicht werden. Dies ist nur in einem Fall gelungen. Der Sprung von der bisherigen Beschäftigung im Programm „Soziale Teilhabe“ war für die Arbeitnehmer*innen zu groß. Sie fühlten sich auch an ihren derzeitigen Arbeitsplätzen adäquat eingesetzt und verfolgten das Ziel, die Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt fortzusetzen. Mit der Einführung des § 16i SGB II und dem Teilhabechancengesetz wurde diese Möglichkeit geschaffen, so dass zumindest einige der bisherigen Programmteilnehmer*innen ein entsprechendes Angebot von ihrem bisherigen Arbeitgeber erhielten.

- Das seit 1. Oktober 2018 bewilligte Programm des Niedersächsischen Sozialministeriums zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wurde und wird im Landkreis Peine für eine intensive Betreuung der Zielgruppe alleinerziehender Frauen genutzt. Die Teilnehmerinnen - bei Bedarf auch ihre Kinder - erhielten Unterstützung durch Coaching und Gruppenangebote. Dafür wurde die Kreisvolkshochschule des Landkreises Peine als durchführender Projektträger ausgewählt. Neben der beruflichen Eingliederung standen vor allem gesundheits- und persönlichkeitsfördernde Angebote im Fokus.

Kommunale Leistungen

Bei einem erheblichen Teil der Leistungsberechtigten wirkten sich psychische Probleme oder persönlicher Krisen auf die Eingliederungschancen und Perspektiven aus. Die in diesem Bereich vorhandenen Belastungen waren und sind in vielen Fällen ein zentrales Vermittlungshemmnis. Durch die „Psychosoziale Betreuung“ wurden Leistungsberechtigte in schwierigen Lebenssituationen bei der Bewältigung oder Stabilisierung ihrer persönlichen Lage unterstützt. Die Psychosoziale Betreuung war damit eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung einer beruflichen Perspektive. Das Angebot wurde in ausreichendem Umfang über ein Gutscheilverfahren zur Verfügung gestellt.

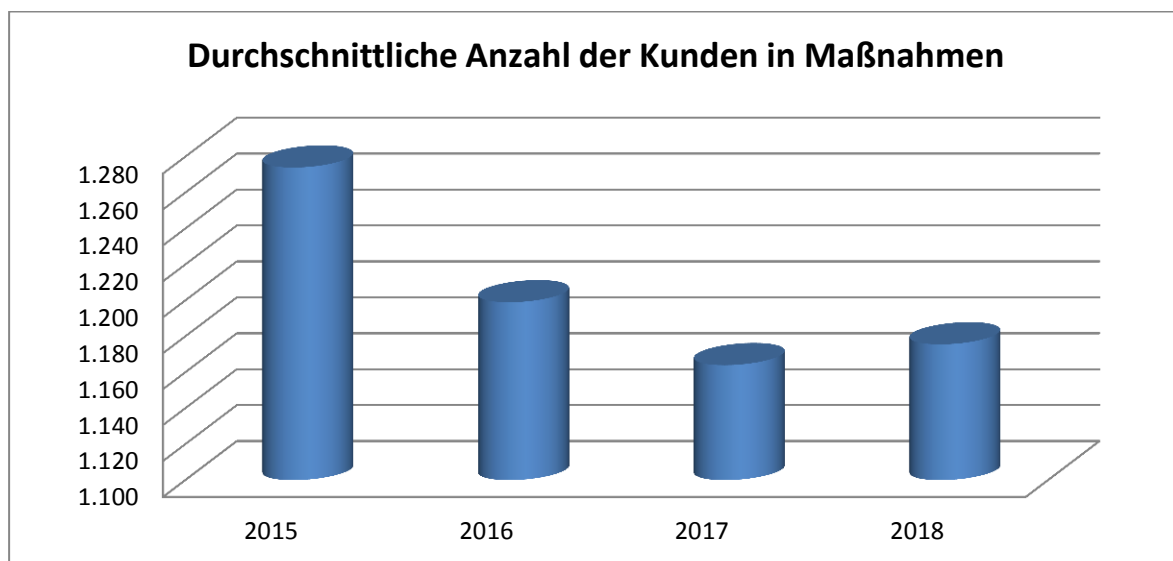
Die „Schuldnerberatung“ konnte auch in 2018 ohne größere Wartezeiten in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgte telefonisch oder in den Sprechstunden der Schuldnerberatungsstellen. Der Klärungs- und Entschuldungsprozess war häufig langwierig und wurde in Einzelfällen auch bis zur Aufnahme eines Privatinsolvenzverfahrens begleitet.

Die Inanspruchnahme der „Suchtberatung“ entsprach nicht dem tatsächlich Bedarf auf Seiten der Leistungsberechtigten. Leider gelang es trotz niedrigschwelliger, offener Sprechstunden der Suchtberatungsstelle in vielen Fällen nicht, einen Zugang zum Hilfeangebot zu eröffnen. Viele Leistungsberechtigte fürchteten Stigmatisierungen oder sind krankheitsbedingt nicht zu einer Auseinandersetzung mit der Sucht bereit. Selbst wenn eine entsprechende Behandlungsnotwendigkeit durch ein ärztliches Gutachten festgestellt wurde, verweigerten viele Leistungsberechtigte eine entsprechende Teilnahme.

4. Ergebnisse und Zielerreichung 2018

Ergebnisse 2018

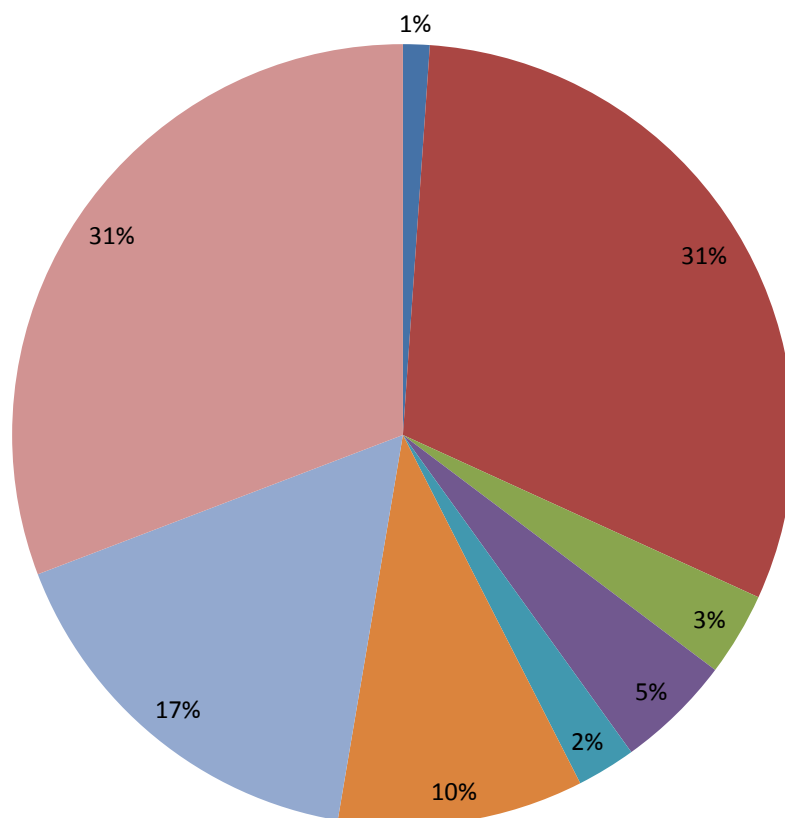
Die Anzahl der Teilnehmer*innen steigerte sich mit dem Anteil an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gegenüber 2017 von 1.164 Personen auf 1.176 Personen.



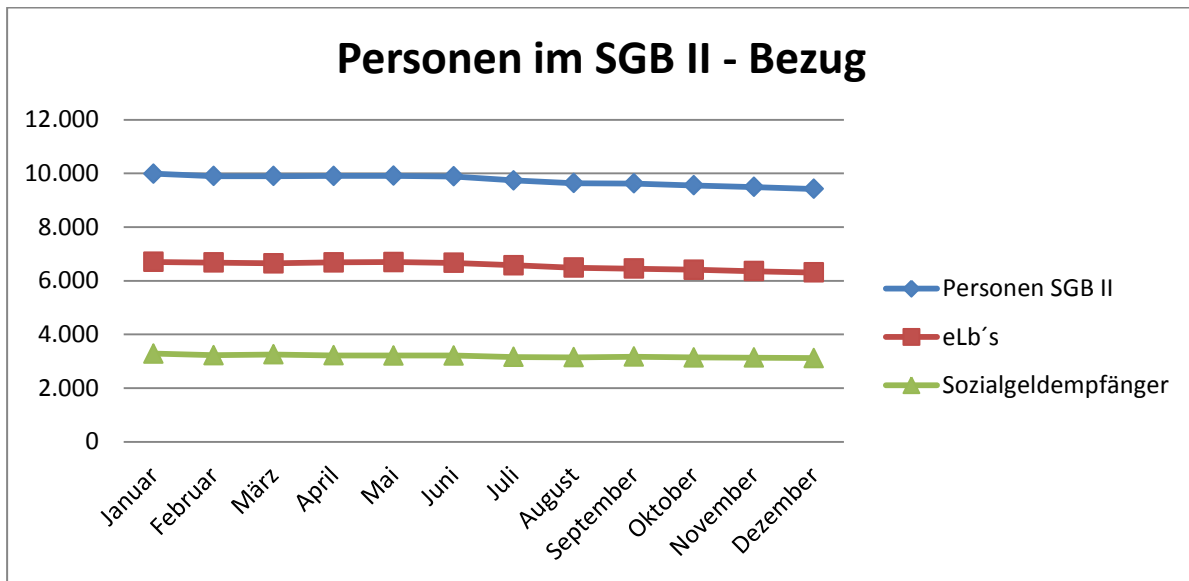
Die durchschnittliche Belegung der drittfinanzierten Maßnahmen in 2018 betrug 362 Teilnehmer*innen. Dies entsprach einem Anteil von ca. 30,8% an dem Gesamtbestand. Gegenüber 2017 stieg der Anteil an drittfinanzierten Maßnahmen um 13,7 %. Zu den sog. „Drittfinanzierten Maßnahmen“ gehörten Landesprogramme des Landes Niedersachsen, ESF- Programme und Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

Folgende Förderleistungen wurden von den Kunden/ Kundinnen des Landkreises Peine in Anspruch genommen:

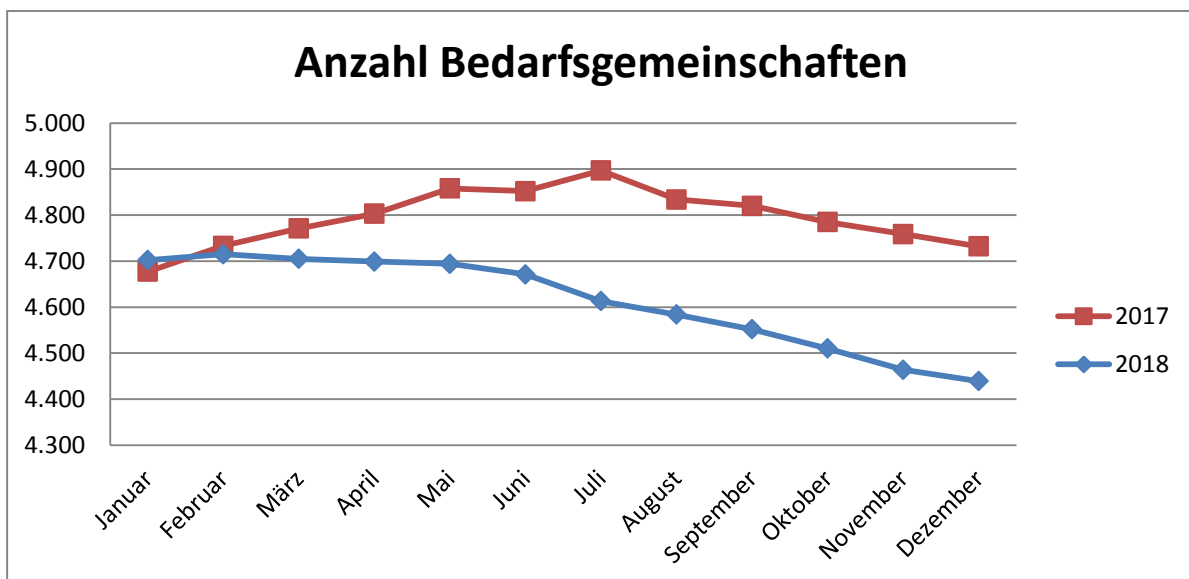
Durchschnittlicher Bestand der Förderleistungen



- Einstiegsgeld nach §16b
- Maube nach § 16,1
- Förderung der berufl. Weiterbildung
- Leistungen an Arbeitgeber nach §16
- Förderung der Berufsausbildung
- Arbeitsgelegenheiten nach §16d
- kommunale Leistungen nach §16a
- Drittfinanzierte Förderungen



Im Dezember 2018 befanden sich 6,5% Personen weniger im SGB II- Bezug als im Dezember 2017. Eine analoge Entwicklung lässt sich auch an dem Bestand der Bedarfsgemeinschaften ablesen. Dieser sank um 3,7% (2018) - im Vorjahr (2017) stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 2,7%.

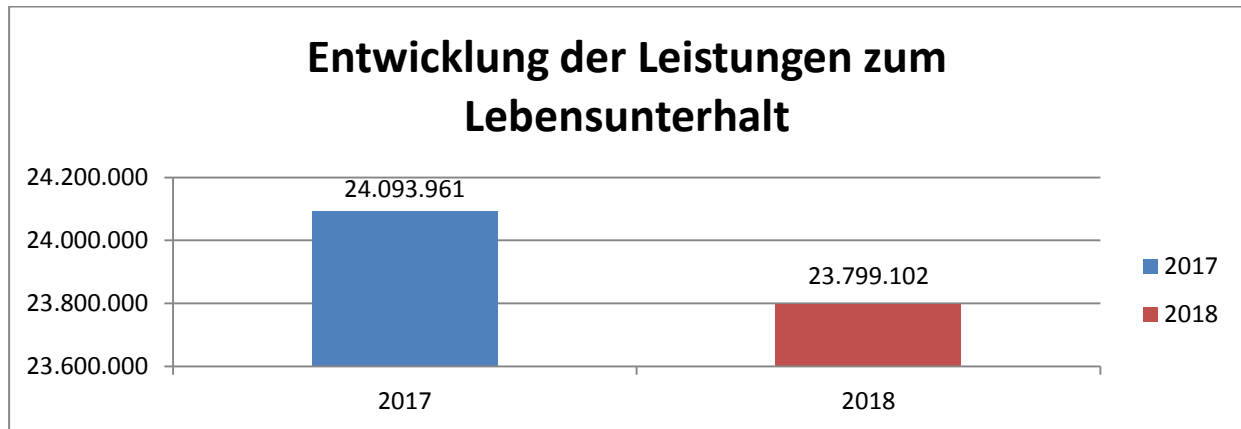


Zielerreichung 2018

Gemeinsam mit dem Land Niedersachsen wurden auf der Grundlage des § 48b SGB II für das Jahr 2018 erneut Zielwerte für die Integrationen in Erwerbstätigkeit (Ziel 2) und für die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher (Ziel 3) festgelegt.

Ein weiteres Ziel galt der Verringerung der Leistungsausgaben im Bereich der Hilfebedürftigkeit gegenüber dem Jahr 2017 (Ziel 1).

Kennzahl hierfür war die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des jeweiligen Bezugsmonats im Verhältnis zu der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des Vorjahresmonats (2017).



Die Grafik zeigt einen nahezu gleichen Aufwand für Leistungen zum Lebensunterhalt im Jahr 2018 zum Vorjahr 2017. Die Leistungsausgaben lagen in 2018 mit 1,2% unter dem Vorjahreswert. Ursächlich für die Entwicklung bei den Leistungsausgaben war Abnahme an Personen im SGB II- Leistungsbezug in Höhe von 5,7% gegenüber dem Vorjahr, der Anpassung der Regelsätze, sowie der weiterhin steigenden Anzahl an durchschnittlichen Personen in einer BG.

Für das Ziel 2 misst die dazu gehörige Kennzahl der Integrationsquote das Verhältnis der Summe der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Als Integration werden die Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer nachhaltigen, d.h. möglichst dauerhaften Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen.

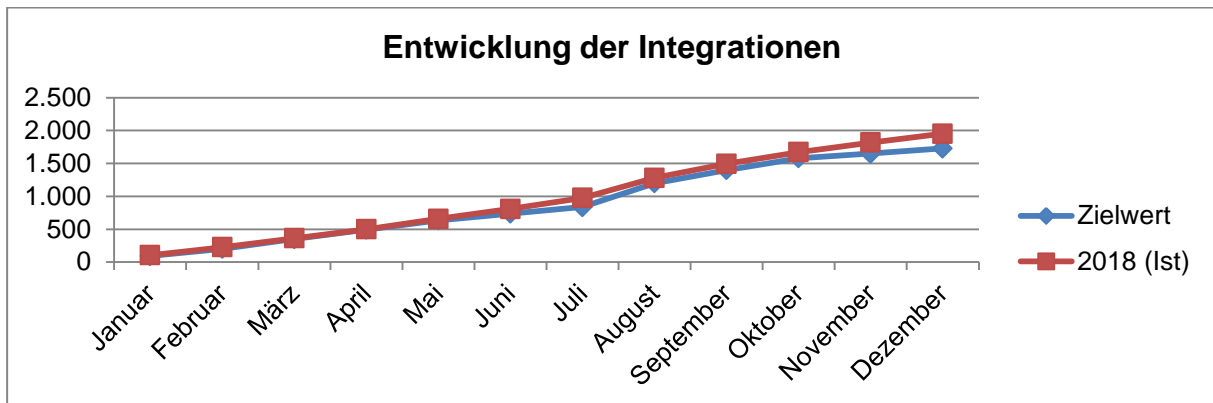
Es handelt sich dabei um die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit und der Eintritt in eine vollqualifizierende, berufliche Ausbildung.

Als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden die Zeiten gewertet, in denen eine Person abhängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Dabei ist es unerheblich, wie hoch die jeweilige wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch sog. beschäftigungsbegleitende Leistungen, z.B. einen Eingliederungszuschuss, gefördert wird.

Als vollqualifizierende Berufsausbildungen gelten Ausbildungen in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung sowie Berufsausbildungen, die mit einem Abschluss in einem Beruf außerhalb des Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung enden.

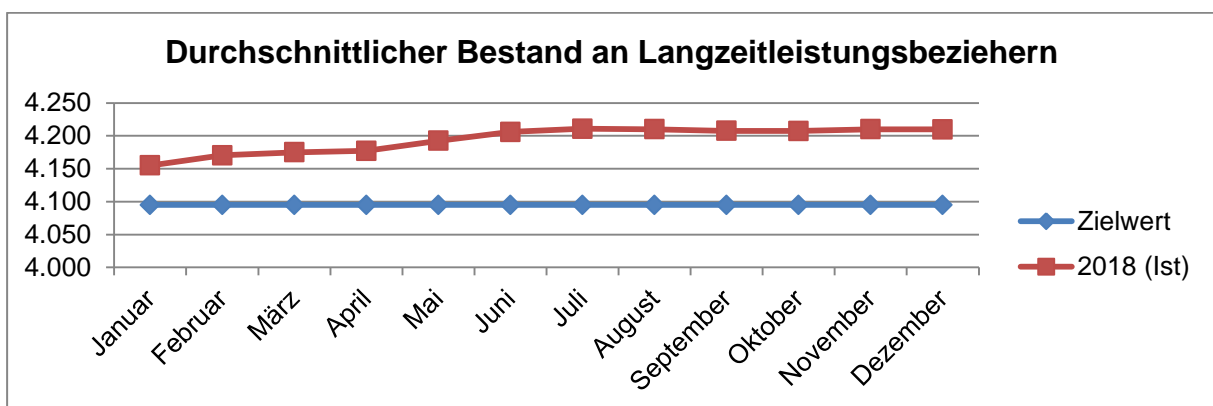
In 2018 wurden wie in den Vorjahren schwerpunktmäßig Kunden*innen in die Bereiche Lager, Transport, Pflege/ Betreuung, Hauswirtschaft und Reinigung vermittelt.



Bei der Ermittlung des Zielwertes 2018 wurde für das Jobcenter des Landkreises Peine das Ergebnis aus dem Jahr 2017 zu Grunde gelegt. Für das Jahr 2018 wurde eine Absenkung des Zielwertes um 2,7% vereinbart, so dass der Zielwert für die Integrationsquote 25,7% betrug. Diese Zielvorgabe wurde mit 260 Integrationen überschritten - es wurde für 2018 eine Integrationsquote in Höhe von 29,7% erreicht. (Stand April 2019).

Für die Integration unserer Kunden*innen sind die ortsansässigen Lager- und Logistikunternehmen ein wesentlicher Partner. In 2018 verloren einige Firmen jedoch Aufträge, so dass die sonst im 2. Halbjahr des Jahres benötigten Arbeitskräfte nicht gefordert wurden. Demgegenüber stand eine nicht zu erwartende Steigerung der Integrationsquote von Personen mit Fluchthintergrund von 136,4%

Die 3. Kennzahl für die Langzeitleistungsbezieher*innen (Ziel 3) misst die Veränderung der Anzahl dieser Personengruppe gegenüber dem Vorjahr. Langzeitleistungsbezieher*innen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Hilfebezug waren. Die Zielvorgabe 2018 sah eine Fortschreibung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbezieher*innen vor. Dieses Ziel konnte in 2018 nicht erreicht werden. Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher lag mit 2,5% über dem vereinbarten Zielwert.



Wesentliche Gründe lagen in der verringerten Absenkung von Langzeitleistungsbezieher*innen ohne Fluchthintergrund von durchschnittlich 4 % in den Jahren vor 2018 auf 3,3 % in 2018, sowie einem stärkeren Zugang an Personen mit Fluchthintergrund von 500 Personen. Dies ist eine Steigerung von 98,2 % gegenüber 2017.